

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1458/2013
Datum RR-Sitzung: 30. Oktober 2013
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

International School of Berne, Gümligen.

Beitrag an den Neubau 2014-2016, mehrjähriger Verpflichtungskredit / Objektkredit

1. Gegenstand

Investitionsbeitrag an die International School of Berne (ISBerne) in Gümligen für den Neubau (Mieterausbau/Einrichtungen) eines Schulhauses für 400 Schüler und einer Doppelturnhalle.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG): Art. 44 Abs. 1 Bst. c, Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 49, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52
- Verordnung vom 3. Dezember über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) 2003: Art. 148 und Art. 152.

3. Kredit- und Ausgabenart

Mehrjähriger Verpflichtungskredit in der Form eines Objektkredits. Es handelt sich um eine neue, einmalige Ausgabe.

4. Massgebende Kreditsumme

Rohbau	CHF	20'500'000
Mieterausbau	CHF	3'900'000
Einrichtung	CHF	4'900'000
Umgebungsarbeiten (inkl. Sport- und Pausenplatz)	CHF	1'500'000
Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag	CHF	30'800'000
·/ Rohbau durch Schweizerische Mobiliar, Bern	CHF	20'500'000
Zu finanzierende Kosten	CHF	10'300'000
·/ Eigenleistungen ISBerne	CHF	4'300'000
·/ Sponsoring und Spenden	CHF	1'000'000
·/ VOL Investitionsbeitrag	CHF	5'000'000
Zu bewilligender Betrag	CHF	5'000'000

5. Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

VOL Investitionsbeitrag zu Lasten des Kontos 565000 Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

Die Auszahlungen finden voraussichtlich in den Jahren 2014 bis 2016 statt. Je 2 Millionen Franken sind im Voranschlag 2014 und im Finanzplan 2015-2017 eingestellt. Die ursprünglich

für das Jahr 2013 vorgesehene Auszahlung von 1 Million Franken ist innerhalb des Investitionsrahmens der Volkswirtschaftsdirektion neu zu planen.

6. Auflagen und Bedingungen

- Die Beiträge stellen Maximalbeiträge dar. Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Beitragszusicherung ist auf fünf Jahre befristet.
- Sollte der Neubau nur teilweise ausgeführt werden, wird der Kantonsbeitrag anteilmässig gekürzt. Der Beitrag wird auch anteilmässig gekürzt, wenn die Eigenleistungen oder die Sponsorenbeiträge und Spenden nicht im vorgesehenen Umfang eingebracht werden.
- Teilzahlungen sind im Ausmass der effektiv getätigten Investitionen bis zu 80 Prozent des abgerechneten Beitrags möglich.
- Dem Amt für Berner Wirtschaft (beco) sind auf Verlangen alle zur Überprüfung und Überwachung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.
- Das beco kann weitere Auflagen und Bedingungen festlegen.

7. Referendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- An den Grossen Rat